



Krankenversicherung Schutz für Jung und Alt

Krankenversicherung. ■ Als größter sozialer Krankversicherer im Land erbringt die Vorarlberger Gebietskrankenkasse für ihre rund 200.000 Versicherten und deren 100.000 mitversicherten Angehörigen jährlich Geld- und Sachleistungen von 380 Millionen Euro. Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber führen die Geschäfte des Unternehmens gemeinsam in Selbstverwaltung. ■ **Von Bernd Stracke**

Alle Vorarlbergerinnen und Vorarlberger haben Anspruch auf eine kostenlose Gesundenuntersuchung pro Jahr. Berufstätige Jugendliche zwischen dem 15. und dem 18. Lebensjahr haben das Recht auf jährlich eine Jugendlichenuntersuchung. Nahezu alle Schwangeren und Mütter mit ihren Kindern beanspruchen den Mutter-Kind-Pass. Zuschüsse werden für Grippe- und Zeckenschutzimpfungen geleistet.

Arzt- und Therapeutenhilfe

Vorarlberg nimmt in der medizinischen Versorgung bundesweit einen Spitzenplatz ein. 300 prakti-

*„Nur ein bewusster
Umgang mit der
Gesundheit und
eine vernünftige
Nutzung der
Versicherungs-
leistungen
halten unser gutes
soziales Netz intakt.“*

Karl Schiemer
VGKK-Direktor

sche Ärzte und Fachärzte mit Kassenverträgen bieten modernste Medizin. Es besteht freie Arztwahl. Wer einen Wahlarzt konsultiert, erhält 80 Prozent des Vertragstarifes rückerstattet. Im Rahmen der Krankenbehandlung sind physiotherapeutische und psychotherapeutische Behandlungen der Arzthilfe gleichgestellt.

Krankenhaus- und Hauskrankenpflege

Unsere Spitäler bieten hohe medizinische und Pflegestandards. Versicherten und Angehörigen gebührt, solange es ihre Krankheit erfordert, Anstaltspflege in der allgemeinen Gebührenklasse ohne Aufzahlung.



Die 110.026 Vorarlberger Unterschriften gegen die „Kassenplünderung“ durch den Bund waren nicht vergebens.

Auch medizinische Hauskrankenpflege kann auf Kassenrechnung beansprucht werden.

Kur und Rehabilitation

Zur Verhütung von Krankheiten oder zur Wiederherstellung der Gesundheit kommen Kureinweisungen und Kurzuschüsse in Betracht. Personen mit schwachem Einkommen brauchen keine Zuzahlung zu leisten. Zur Sicherung des Behandlungserfolgs leistet die Gebietskrankenkasse medizinische Rehabilitation.

Mit dem Land Vorarlberg und dem Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin (aks) sind Maßnahmen zur Zahngesundheitserziehung in Kindergärten und Schulen vereinbart.

Zahnprophylaxe, Zahn- behandlung, Zahnersatz

Die Gebietskrankenkasse finanziert jedes Jahr 30.000 Kindern eine Untersuchung auf Karies, Fehlstellungen und Pflegemängel. Eine Zahnbehandlung umfasst z.B. Füllungen, Wurzelbehandlungen, Extraktionen sowie Kieferregulierungen.



Vorarlberger Gebietskrankenkasse
Jahngasse 4, A-6850 Dornbirn
• T +43(0)5572/302-0
• F +43(0)5572/302-1040
• E vgkk@vgkk.sozvers.at





Soziale Krankenversicherer in Vorarlberg

Versicherungsträger		Versicherte Gesamt	Anteil
Vorarlberger Gebietskrankenkasse	VGKK	295.015	80,80 %
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	SVAdgW	29.066	7,96 %
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	BVA	27.020	7,40 %
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	SVB	7.228	1,98 %
Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen	VAdöE	6.765	1,85 %

Die Leistung „unentbehrlicher Zahnersatz“ beinhaltet abnehmbare Kunststoff- und Metallgerüstprothesen sowie Klammerkronen. Meist verrechnen die Zahnbehandler direkt mit der Gebietskrankenkasse.

Die Ambulatorien der Gebietskrankenkasse in Dornbirn, Bregenz, Feldkirch und Bludenz bieten Versorgungen im konservierend-chirurgischen Bereich bzw. mit abnehmbaren Zahnprothesen. Für die Versorgung von – auch nicht versicherten – Schmerzpatienten ist ein Notfalldienst eingerichtet.

„Die VGKK bietet Schutz vor dem Risiko der Krankheit und erbringt ihre Leistungen unabhängig von Alter, Einkommen und Gesundheitszustand.“

Wieland Reiner
VGKK-Obmann

Krankengeld und Mutterschaftsleistungen

Ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit gebührt – unter bestimmten Voraussetzungen bis zu einer Höchstdauer von 78 Wochen – Krankengeld. Sind anspruchsberechtigte Angehörige vorhanden, erhöht sich das Krankengeld ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit um Familienzuschläge.

Wochengeld in der Höhe des Durchschnitts-Nettolohnes steht für jeweils acht Wochen vor und nach



Prophylaxe wird schon im Kindesalter großgeschrieben.

der Entbindung zu. Nach Mehrlings- oder Frühgeburten bzw. Kaiserschnittentbindungen erhalten Mütter das Wochengeld durchgehend zwölf Wochen lang. Als Sachleistungen werden ärztliche Hilfe, Hebammenbeistand, Beistand durch diplomierte Kinderkranken- oder Säuglings-schwwestern, Heilmittel und Spitalspflege bereitgestellt.

Auch das Neugeborene hat ab der ersten Lebensstunde Anspruch auf die Leistungen der Krankenversicherung.

Heilmittel und Heilbehelfe bereitstellen

Rund 2.700 frei verschreibbare Heilmittel können in Apotheken oder bei hausapothekenführenden Ärzten bezogen werden.

Bei medizinischer Notwendigkeit kann der Vertrauensarzt jedes der ca. 8.000 in Österreich zugelassenen Präparate bewilligen. Von der Re-

zeptgebühr sind sozial Schutzbedürftige befreit. Für Brillen und orthopädische Einlagen übernimmt die Gebietskrankenkasse die den Selbstbehalt übersteigenden Kosten. Bei körperlichen Gebrechen werden erforderliche Hilfsmittel bewilligt oder als Leihbehelf bereitgestellt.

Kinderbetreuungsgeld ersetzt Karenzgeld

Für Geburten ab 1. Jänner 2002 wird das bisherige Karenzgeld durch das Kinderbetreuungsgeld ersetzt, das eine Familienleistung darstellt, die nun auch Hausfrauen, Studenten, Selbstständige und Bauern beziehen können.

Das Kinderbetreuungsgeld gebührt ab dem Tag der Geburt des Kindes, bzw. bei Adoptiv- und Pflegekindern ab dem Tag ihrer Übernahme in Pflege. Alleinerziehenden und einkommensschwachen Familien wird zusätzlich ein Zuschuss gewährt.



Das Leitbuch gibt's gratis bei der VGKK-Pressestelle, Jahngasse 4, A-6850 Dornbirn, 05572/302-1114, pauline.duenser@vgkk.sozvers.at.

Unterstützungsfonds für gute Ideen

In berücksichtigungswürdigen Fällen sind finanzielle Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds vorgesehen. Gute Ideen für Gesundheitsprojekte können finanzielle Unterstützung aus dem von der Gebietskrankenkasse gemeinsam mit dem Land Vorarlberg, der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter eingerichteten Fonds „Gesundes Vorarlberg“ erhalten.



Die vier VGKK-Zahnambulatorien erfüllen einen wichtigen Versorgungsauftrag.